

II - 345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Z1. 569.03/13-III.2/79

WIEN, am 9. November 1979

Österreich-EG;
Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. ZITTMAYR,
Helga WIESER und Genossen an
den Bundesminister für Aus-
wärtige Angelegenheiten be-
treffend Beitritt Griechenlands
zur EG (Nr. 133/J)

116 TAB

1979 -11- 16

zu 133/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ZITTMAYR, Helga WIESER und Genossen haben am 11.10.1979 unter der Nr. 133/J-NR/1979 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Beitritt Griechenlands zur EG gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Werden Sie mit Ihrem zuständigen Gesprächspartner in der EG-Kommission, Vizepräsident Haferkamp, die Frage des Beitritts von Griechenland zur EG und die Konsequenzen für den österreichischen Agrarexport besprechen?
2. Was werden Sie tun, wenn die EG-Kommission es ablehnt, durch eine Anpassung des Agrarbriefwechsels die österreichischen Agrarexportinteressen zu berücksichtigen?
3. Könnten Sie sich vorstellen, daß Österreich einer Änderung des derzeitigen Vertragswerks nicht zustimmt, wenn die österreichischen Agrarexportinteressen durch eine Änderung des Agrarbriefwechsels nicht entsprechend berücksichtigt werden?

./.

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Die exploratorischen Gespräche auf Beamtenebene zwischen Österreich und der EG-Kommission über die Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelsystem wurden im Oktober d.J. abgeschlossen.

Unter Punkt 2) wird auf die bei dieser und anderen Gelegenheiten vorgebrachten österreichischen Anliegen und Forderungen auf dem Agrarsektor im einzelnen eingegangen.

Die eigentlichen gegenständlichen Verhandlungen mit den EG sollen - nach Erteilung des Verhandlungsmandates durch den EG-Ministerrat - noch vor Jahresende oder Anfang des kommenden Jahres beginnen.

Selbstverständlich behalte ich mir vor, im Lichte des Verhandlungsverlaufes jeweils die zweckdienlichen Schritte zu unternehmen, um die österreichischen Interessen wahrzunehmen.

Zu 2)

Bei der 1. Runde der exploratorischen Gespräche zwischen Österreich und der EG-Kommission, die im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt Griechenlands am 19. Juni 1979 in Brüssel stattfand, hat sich die österreichische Delegation grundsätzlich und mit Nachdruck dagegen ausgesprochen, daß durch diskriminatorische Regelungen für die Dauer der Griechenland einzuräumenden Übergangszeit im erweiterten europäischen Freihandelsraum Wettbewerbsverzerrungen und Verkehrsverlagerungen herbeigeführt würden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Problem des Agrarhandels

- 3 -

zwischen Österreich und Griechenland dargestellt und die Forderung nach entsprechender Anpassung des bestehenden "Agrarbriefwechsels" zwischen Österreich und der EG erhoben.

Im Rahmen der 2. Runde der exploratorischen Gespräche im September/Okttober d.J. sind über österreichisches Verlangen am 9. Oktober 1979 in Brüssel insbesonders die Fragen des Agrarhandels eingehend erörtert worden. Die österreichische Delegation konnte hiebei die Forderung nach Anpassung des "Agrarbriefwechsels" darlegen und im Detail mit entsprechenden Zahlenangaben untermauern.

Die österreichische Seite hat bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß sie größten Wert darauf lege, daß die EG-Kommission den österreichischen Standpunkt dem EG-Ministerrat in ihrem Bericht eingehend darlege. Von EG-Kommissionsseite wurde zugesagt, diesem österreichischen Begehren zu entsprechen; der Ministerrat wird das Mandat für die bevorstehenden eigentlichen Verhandlungen somit in Kenntnis der österreichischen Vorstellungen erteilen können.

Eine weitere Gelegenheit, die österreichische Position in der gegenständlichen Frage zu vertreten, ergab sich auch anlässlich des offiziellen Besuches des EG-Kommissionspräsidenten, JENKINS, den dieser auf Einladung des Herrn Bundeskanzlers Österreich am 1./2. Oktober d.J. abstattete.

Anlässlich einer am 7. November 1979 vom österreichischen Missionschef bei den EG im Namen aller EFTA-Staaten bei Vizepräsident Haferkamp vorgenommenen Demarche im Zusammenhang mit der Einbeziehung Griechenlands in das Europäische Freihandelssystem, hat der österreichische Botschafter ebenfalls das besondere österreichische Anliegen auf dem Agrarsektor neuerlich und mit Nachdruck unterstrichen.

./.

- 4 -

Aus den vorstehenden Ausführungen ist zu erkennen, daß die österreichischen Vorstellungen und Verlangen im Zusammenhang mit dem Beitritt Griechenlands zur EG und insbesonders den sich daraus ergebenden Konsequenzen für den österreichischen Agrarexport bei allen sich bietenden Gelegenheiten vorgebracht worden sind. Ich glaube, daß vor allem auch die direkte Befassung des Präsidenten der EG-Kommission anlässlich der unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers stattgefundenen Arbeitsbesprechung von besonderer Bedeutung war.

Im übrigen habe ich veranlaßt, daß auch die griechische Seite noch vor Beginn der Verhandlungen voll über die österreichischen Vorstellungen, wie sie bisher gegenüber der EG-Kommission artikuliert worden sind, informiert wird. Zu diesem Zwecke ist am 12. November d.J. eine Beamtendlegation, der auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft angehören wird, nach Athen gefahren.

Die österreichische Delegation wird jedenfalls bei den für Jahresende zu erwartenden eigentlichen Verhandlungen auch weiterhin nichts unversucht lassen, um die Interessen der heimischen Landwirtschaft bestmöglich zu wahren.

Zu 3)

Gemäß dem völkerrechtlichen Grundsatz der "beweglichen Vertragsgrenzen" finden die von Internationalen Organisationen geschlossenen Verträge grundsätzlich automatisch auch auf neu beigetretene Mitgliedstaaten Anwendung, es sei denn, der Beitritt der neuen Mitgliedstaaten führt zu einer wesentlichen Änderung jener Umstände, die als Geschäftsgrundlage für den Vertragsabschluß gelten.

Das Bestreben, Griechenland eines Tages in die EG einzugliedern, kann auf Grund zahlreicher dahingehender Erklärungen der EG sowie des Assoziierungsabkommens aus dem

- 5 -

Jahr 1961 als Teil jener Geschäftsgrundlagen angesehen werden, die für den Abschluß des Freihandelsabkommens galten. Die Bestimmungen des Freihandelsabkommens Österreich-EWG, insbesondere Art. 35, sind daher so zu interpretieren, daß sie bei der Erweiterung der EWG durch Griechenland gleichfalls anzuwenden sind.

Auch der Agrarbriefwechsel aus dem Jahr 1972 zwischen Österreich und der EG wird gegenüber Griechenland zum Zeitpunkt seines EG-Beitrittes wirksam werden. Österreich strebt in diesem Zusammenhang eine Anpassung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und den EG an; es handelt sich hiebei weniger um ein völkerrechtlich-juridisches Problem, sondern vielmehr um die Frage der Ausgewogenheit in wirtschaftlicher Hinsicht.

Ziel der österreichischen Bemühungen wird es bei den Verhandlungen daher sein, eine solche Ausgewogenheit zu verwirklichen.

Der Bundesminister:

